

Das älteste Mitglied des Capitels hiess schon im 14. Jahrh. Senior, der Name blieb bis zur Aufhebung des Stifts, die Bezeichnung knüpft sich aber nicht an das Lebensalter, sondern an die Zeit des Eintritts in das Capitel, die man mit *senium* bezeichnete. Im letzten und vorletzten Jahrhundert heisst auch wohl der zweitälteste des Capitels Subsenior.

Ein besonderes Amt im Capitel war das des Küsters (*custos* oder *thesaurarius*). Die *custodia* wird schon 1214<sup>1</sup> erwähnt, der erste Küster in einer Urkunde von 1236<sup>2</sup>, zum letzten Male wird der Titel 1571 genannt, nachher scheint er verschollen zu sein, doch hiess mit Rücksicht auf dieses capitularische Amt bis zuletzt der Beamte, den wir heute Küster nennen, zum Unterschiede Unterküster.

Besondere *bona* waren für die Küsterei ausgeworfen<sup>3</sup>, nicht für die Person des Küsters, denn er hatte davon die Wachlichter zum Gottesdienste, auch den Weihrauch zu liefern. Unter den *bona ad custodiam spectantia* war ein Fleischerscharren, der in älterer Zeit mit 2 Stein, also 40 Pfund Unschlitt zinste, später dafür 12 Schill. in Geld zahlte, auch der sog. alte Weinberg am Bossleber Berge. Bei allen im Einzelnen in dem Necrologium und sonst aufgeführten Anniversarien wird eine besondere Leistung für den Küster *ad candelam* oder *pro lumine* hervorgehoben. Dass er dem Namen entsprechend die Aufsicht über die Kirchengeräthschaften, Ornate, heiligen Gefässe u. s. w. gehabt habe, ist aus der Einrichtung anderer Stifter anzunehmen. Das Archiv stand nicht unter ihm, sondern unter dem Decan.

Wir wenden uns nun zu den Canonikern, die in älterer Zeit *fratres*, aber schon früh und später immer *canonici* genannt werden. Wohl schon bei der Gründung des Stifts ist die Zwölfzahl ins Auge gefasst worden, aber nicht von Anfang an zur Ausführung gekommen, es werden in ältester Zeit 9 erwähnt, dann 10, später 11 und zuletzt 12 Canoniker, und diese Zahl ist nie überschritten worden, sie hat bis zuletzt wenigstens nominell bestanden, wie wir gleich sehn werden. Der Decan wird bei dieser Zahl mitgerechnet.

Sehr alt ist die Unterscheidung zwischen *stipendium (praebenda) majus, medium, minus (puerile)*. Zuerst ist nur von Canonikern und dem *puer* die Rede, letzterer besucht die Schule (*infra scolas*), für

---

unsere Nachkommen dahin, dass angezogene gnädigste Confirmation von uns nicht *ex praetento jure*, vielmehr aus sonderbarer Churf. Gnade und Hulde impetret. wir wollen und unsere Nachkommen sollen auch inskünftige, wan jemandes von unsern Stiftsherrn und Concapitularen Todes verfahren, sothan vacant gewordene Praebenden und *beneficia* keinen andern conferiren und jemandes sonsten succediren lassen, bis die Anzahl der Evangelischen Augsburgischen *confessionis* Verwandten, wie solcher *numerus* den 1. Januar *anno* 1624 gewesen, hinwiederum ergänzt und ersetzt worden, gestalt dann auch bey folgender Wahl, dass kein ander *subjectum* als ein Evangelischer zum Decanat genommen und eligiret, fürbass in Acht genommen, oft höchsterwähnter S. Churf. Durchl. obangezogenen gnädigsten *rescripto* in allen gehorsamste schuldigste Folge hierinnen geleistet werden sollte' u. s. w.

<sup>1</sup> Urk. 18.<sup>2</sup> Urk. 27.<sup>3</sup> Anh. XL.